

VERFÜGUNG

Hüttikon P
803

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 17. Aug. 1984

Hüttikon. Festsetzung der kantonalen und regionalen Nutzungszonen

Mit Beschluss vom 27. März 1984 setzte die Gemeindeversammlung Hüttikon die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegende Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen für das Gemeindegebiet Hüttikon erfüllt.

Der Entwurf für die überkommunalen Nutzungszonen wurde am 21. März 1983 der Gemeinde Hüttikon sowie der Zürcher Planungsgruppe Furttal zur Anhörung zugestellt. Die Planungsgruppe erklärte sich mit der vorgesehenen Landwirtschaftszone einverstanden.

Aufgrund des Anhörungsverfahrens brachte der Gemeinderat Hüttikon die Erklärungen von drei Eigentümern von bisher der Bauzone zugewiesenen Grundstücken bei, mit denen die Zuweisung zur Landwirtschaftszone unter Verzicht auf allfällige Entschädigungsansprüche gewünscht wird. Dieser Zuweisung steht somit - in Uebereinstimmung mit dem zur regierungsrätlichen Genehmigung vorgelegten Zonenplan - nichts entgegen.

Gestützt auf § 2 lit. b Planungs- und Baugesetz

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die kantonalen und regionalen Nutzungszonen für das Gebiet der Gemeinde Hüttikon werden gemäss Plan Mst. 1:5000 vom 17.8.1984 festgesetzt.

Der Plan steht bei der Gemeindkanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der Bekanntmachung an gerechnet schriftlich beim Regierungsrat Rekurs erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Hüttikon (zweifach), das Verwaltungsgericht, die Baurekurskommission, die Volkswirtschaftsdirektion, das Amt für Raumplanung sowie an das Sekretariat der Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 17. Aug. 1984
2071/P4/KL

versandt: 6.11.84

Für den Auszug
Amt für Raumplanung

R. Vogmann